

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: MITVERSICHERUNG VON FLUGDROHNEN



VHV 
VERSICHERUNGEN

VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht / Schadenbeispiel

Drohnen sind auf Deutschlands Baustellen derzeit noch relativ selten. Doch die Fluggeräte werden immer beliebter. Von ihrem Einsatz gehen neue Risiken für unsere Kunden aus. Durch den Absturz einer Drohne kann es schnell zu einem hohen Personenschaden kommen. Als Bauspezialversicherer stellt sich die VHV bereits heute diesen Herausforderungen. Die gewerbliche Nutzung von Flugdrohnen ist automatisch im Rahmen der VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht bis zur Höhe der vertraglichen Versicherungssummen, mindestens jedoch bis 1.000.000 Euro mitversichert.

Schadenhöhe:	545.000 Euro
VHV Regulierung:	545.000 Euro
Marktübliche Regulierung:	nicht automatisch mitversichert

VHV BAUPROTECT BETRIEBSHAFTPFLICHT FLUGDROHNEN

VHV BAUPROTECT setzt Maßstäbe in der Betriebs-Haftpflichtversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, günstige Beiträge und bereits heute die Herausforderungen von morgen fest im Blick: Damit setzt die VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht Maßstäbe für modernen, zukunftsweisenden Versicherungsschutz. Ein Beispiel für die Berücksichtigung neuer Risiken ist die automatische Mitversicherung von Flugdrohnen bis zur Höhe der vertraglichen Versicherungssummen, mindestens jedoch bis 1.000.000 Euro.

Egal, ob zur Baustellendokumentation oder zur Kontrolle von Dächern: Mit dem Einsatz von Drohnen lassen sich viele Aufgaben schnell und kostengünstig erledigen. Die Fluggeräte werden deswegen auf Deutschlands Baustellen immer häufiger eingesetzt. Doch wer Drohnen gewerblich nutzt, benötigt eine Aufstiegserlaubnis der zuständigen Landesbehörde und den Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Dieser Schutz ist bei der VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht automatisch bis zur Höhe der vertraglichen Versicherungssummen, mindestens jedoch bis 1.000.000 Euro, integriert. Eine Leistung, die nur wenige Versicherer in Deutschland bieten.

Beispiel: Ein Hochbauunternehmen überwacht regelmäßig den Baufortschritt mit eigenen Drohnenaufnahmen. Der damit betraute Mitarbeiter verliert die Kontrolle über das Fluggerät. Die Drohne stürzt ab und verletzt einen Passanten schwer am Kopf. Dieser erleidet einen Schädelbruch und länger andauernde Lähmungserscheinungen im rechten Arm. Die Schadenersatzansprüche belaufen sich insgesamt auf 545.000 Euro. Viele Versicherer versagen hier die Leistung. **Nicht so mit der VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht. Dank der Mitversicherung von Schäden durch Flugdrohnen reguliert die VHV den Schaden im Rahmen der VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht in vollem Umfang.**

VHV MITVERSICHERUNG DROHNEN

